
ADRESS DATA
Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 02.05.2016



Inhaltsverzeichnis

Gültig ab 05.05.2016

1 Geltung	3
2 Vertragsabschluss	3
3 Leistungsumfang	3
4 Lizenz	3
5 Markennutzung	4
6 Ausdrücklich verbotene Handlungen	4
7 Datenlieferung	4
8 Entgelt/Rechnungslegung	4
9 Gewährleistung/Haftung	5
10 Vertragsstrafe/Pönale	5
11 Datensicherheit	5
12 Vertragsauflösung	5
13 Folgen der Vertragsauflösung	5
14 Geheimhaltung	6
15 Anwendbares Recht / Gerichtsstand	6
16 Sonstige Bestimmungen	6



1 Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichischen Post AG (im Folgenden „Post“) und ihren Kunden zur Nutzung von Produkten der Datensammlung ADRESS DATA.
- 1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, etc. des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Die in Punkt 1.1 genannte Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch; BGBl I 120/2005 idjgF).

2 Vertragsabschluss

Der Kunde richtet an die Post eine Anfrage über die Lizenzierung eines Produktes/mehrerer Produkte aus der Produktlinie von ADRESS DATA (im Folgenden „ADRESS DATA“). Anhand dieser Anfrage legt die Post ein verbindliches Angebot, welches vom Kunden innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab Angebotsdatum firmenmäßig unterfertigt zu retournieren ist; nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit. Mit Eingang des unterfertigten Angebotes bei der Post kommt der Vertrag zwischen der Post und dem Kunden nach Maßgabe dieser AGB zustande.

3 Leistungsumfang

Die Datensammlung ADRESS DATA ist eine Produktlinie der Post, umfasst grundsätzlich alle postalisch bedienten Anschriften Österreichs in anonymisierter Form und stellt ein urheberrechtlich geschütztes Werk dar. Die Produktlinie ADRESS DATA besteht aus unterschiedlichen Produkten mit unterschiedlichen Datensammlungen (zum Beispiel: ADRESS DATA GEO, ADRESS DATA PLUS).

Der detaillierte Umfang und das Format der einzelnen Produkte ist in den jeweiligen Produktblättern beschrieben.

Umfang und Details der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot der Post.

4 Lizenz

- 4.1 Individueller Nutzungsumfang
Mit dem Tag des Inkrafttretens des Vertrages räumt die Post dem Kunden das nicht exklusive, zeitlich und inhaltlich beschränkte und nicht übertragbare Nutzungsrecht zur ausschließlich eigenen (unternehmensinternen) Verwendung der Daten von ADRESS DATA ein und stellt diese in digitaler Form zur Verfügung; dieses umfasst die Integration in unternehmenseigene Datenbanken und Softwarelösungen sowie die Benutzung von ADRESS DATA zu allen unternehmensinternen Zwecken, zum Beispiel für die Integration in die Kundendaten-

bank/CRM oder für die Adresspflege (Durchführung von Adressabgleichen, Bereinigung von Adressdubletten und Berichtigung von im Bestand der Lizenznehmerin vorhandener Adressen).

- 4.2 Genereller Nutzungsumfang
Sämtliche Rechte an den Daten von ADRESS DATA, allfälligen Kopien und modifizierten Daten, verbleiben bei der Post, unabhängig davon, auf welchem Medium sie gespeichert oder sonst (Papier, etc.) zugänglich sind. Die Nutzung im Sinne dieser AGB umfasst das Kopieren, Modifizieren und Veröffentlichen unter Beachtung der nachfolgenden Beschränkungen:
 - Kopieren: Die Daten von ADRESS DATA oder Teile davon dürfen auf permanent zugängliche Speicher des Kunden übertragen werden.
 - Modifizieren: Die Daten dürfen zum internen Gebrauch modifiziert und mit anderen Daten zusammengefügt werden. Die Daten oder Teile davon, die mit anderen Daten verknüpft werden, unterliegen auch weiterhin den Bedingungen dieser AGB.
 - Veröffentlichung: Eine vollständige oder teilweise Veröffentlichung der Daten im Internet oder anderen frei zugänglichen Medien ist ausgeschlossen. Zulässig ist die Nutzung der Daten im Hintergrund kommerzieller und nichtkommerzieller Internetanwendungen, sofern die Adressdaten nicht exportiert werden können und nicht mehr als 50 Adressen gleichzeitig angezeigt werden. Voraussetzung ist die entsprechende Unternehmens-/Internetlizenz. Die Inhaberrechte der Post sind in jedem Fall zu beachten.

- 4.3 Umfang der Lizenzerteilung
Der Kunde erwirbt Lizenzen in dem im Angebot festgelegten Umfang. Unterschieden wird zwischen einer Lizenz für bis zu 20 Named User, einer Unternehmens-/Internetlizenz und der Konzernlizenz.

ADRESS DATA Lizenz für bis zu 20 Named User:

Die Daten können in Applikationen genutzt werden, die von bis zu 20 Named Usern verwendet werden. Dies gilt analog bei Installation auf einem Server. Haben mehr als 20 Named User Zugriff auf die Daten oder Applikationen, die die Daten nutzen, ist eine Unternehmens-/Internetlizenz zu erwerben.

Unternehmens-/Internetlizenz:

Mit der Unternehmens-/Internetlizenz erwirbt der Kunde das Recht ADRESS DATA auf beliebig vielen Arbeitsplätzen bzw. Servern im Unternehmen zu verwenden und auch für die Realisierung von Applikationen im Internet zu verwenden. Bei Erwerb der Unternehmens-/Internetlizenz ist die Nutzung der Daten im Hintergrund kommerzieller und nichtkommerzieller Internetanwendungen zulässig (siehe Pkt. 4.2. Veröffentlichung).

Konzernlizenz:

Bei Erwerb einer Konzernlizenz kann an allen Arbeitsplätzen bzw. EDV-Systemen und Applikationen im Konzern (alle Unternehmen an denen der Kunde beteiligt ist und die am Kunden beteiligt sind) ADRESS DATA



verwendet werden. Die Konzernunternehmen sind im Vertrag mit der Post namentlich anzuführen. Unternehmen, die in diesem Vertrag nicht angeführt sind, sind nicht zur Nutzung von ADRESS DATA berechtigt bzw. dürfen ADRESS DATA erst nach Aufnahme in den Vertrag nutzen.

Der Kunde hat sicherzustellen und ist der Post dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestimmungen dieser AGB beachtet werden.

5 Markennutzung

Der Kunde ist nicht berechtigt die Marke ADRESS DATA, eines Produktes der Produktlinie ADRESS DATA, Österreichische Post AG oder andere der Post gehörende Marken zu benützen oder mit dem Hinweis auf diese Marken zu werben. Er ist weiters nicht berechtigt auf die Nutzung von ADRESS DATA hinzuweisen oder in seinen Produktdarstellungen in anderer Weise auf ADRESS DATA zu verweisen.

Von diesen Regelungen kann durch gesonderte schriftliche Vereinbarung mit der Post abgegangen werden.

6 Ausdrücklich verbotene Handlungen

Das Recht der Verwendung der Daten von ADRESS DATA umfasst nicht das Recht, die Daten oder Teile davon in einem über die in Pkt. 4 geregelte Nutzung hinaus zu verändern, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Eine Konfektionierung der Daten ist nicht als Veränderung der Daten aufzufassen.

Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, die Daten oder die Dokumentationen im Ganzen, in Teilen oder daraus abgeleitete Daten zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu lizenzieren, zu übertragen oder in welcher Weise immer Dritten, das sind auch alle Unternehmen, an denen der Kunde beteiligt ist und die an dem Kunden beteiligt sind, in anderer Form entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich zu machen. Vorbehalten bleibt die Veröffentlichung zu den oben genannten Bedingungen.

Davon ausgenommen ist die vorübergehende Weitergabe der Daten an Dritte zur technischen Realisierung von Applikationen beim Kunden, sowie die Weitergabe im Rahmen einer Konzernlizenz.

Ausgenommen vom Weitergabeverbot sind weiters Unternehmen, die für den Kunden als Dienstleister im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 idGF.) bzw. als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne der EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG) auftreten. Der Kunde hat sicherzustellen und ist der Post dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestimmungen dieser AGB vom Dienstleister beachtet werden.

7 Datenlieferung

- 7.1 Die erstmalige Lieferung der Daten sowie die Lieferung von Updates erfolgt gemäß der geschlossenen Vereinbarung.
- 7.2 Änderung der Datenstruktur
Sollten sich der Aufbau bzw. die Struktur der Daten ändern (Datensatzaufbau), so wird die Post den Kunden hierüber frühzeitig, sofern möglich mindestens 3 Monate vor Umstellung des Datensatzaufbaus, informieren.

8 Entgelt/Rechnungslegung

8.1 Entgelte

Dem Kunden wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt.

Im jährlichen Lizenzentgelt sind die Updateentgelte enthalten.

Die Post behält sich das Recht vor, das Entgelt zu erhöhen und wird dies dem Kunden zwei Monate im Voraus schriftlich bekanntgeben.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere der USt.

8.2 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung für das erste Vertragsjahr erfolgt nach erstmaliger Lieferung von ADRESS DATA an den Kunden. Die Rechnungslegung in den Folgejahren erfolgt im ersten Monat des jeweiligen Vertragsjahres.

Sofern es sich um Entgelte handelt, für die aufgrund nationaler Gesetze Abzugsteuer, z.B. Quellensteuer, einbehalten werden müsste, ist der Kunde verpflichtet, die Post vor der ersten Zahlung diesbezüglich zu informieren. Um ein langwieriges Verfahren der Erstattung der Abzugsteuer zu vermeiden, behält sich die Post das Recht vor, den Zeitpunkt der ersten Lizenzzahlungen abweichend von Punkt 8. erst nach Erteilung der Freistellungsbescheinigung festzusetzen. Der Kunde hat nach Erteilung der Freistellungsbewilligung die Lizenzzahlungen ohne Einbehaltung von Abzugsteuer an die Post zu bezahlen.

Die Fälligkeit und Begleichung des Rechnungsbetrages richtet sich nach der mit der Post gesondert abgeschlossenen Stundungsvereinbarung; bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in Rechnung angeführte Konto zu überweisen. Die Post behält sich bei Zahlungsverzug das Recht vor, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idGF geltend zu machen.

Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.



Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Gerät der Kunde mit der Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, nach einmaliger Mahnung, bis zur Beendigung des Zahlungsverzuges die Lieferung von Updates einzustellen.

Die Daten bleiben in jedem Fall im Eigentum der Post.

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

9 Gewährleistung/Haftung

- 9.1 Obwohl die Daten sorgfältig überprüft wurden, können Unvollständigkeits- oder Fehler nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Post schließt deshalb jegliche Gewährleistung für die Daten aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere für unrichtige, unvollständige oder nicht aktuelle Daten. Unter Ausschluss von weiteren Ansprüchen ersetzt sie bei anderen fehlerhaften Leistungen ausschließlich den gelieferten Datenträger.
- 9.2 Die Post schließt die Haftung für sämtliche direkte und indirekte Schäden oder Folgeschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Namentlich für Schäden, die aufgrund von Qualitätsmängeln an den Daten (z. B. Unvollständigkeit und Unkorrektheit der aufgenommenen Daten) und am Datenträger, aus Veränderungen an den Systemen (Hard- und Software) des Kunden sowie allfälliger weiterer Datenverwender durch die Installation oder die Benützung von ADRESS DATA sowie aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen entstehen können. Ein allfälliger Schadenersatz ist in jedem Fall mit EUR 3.000,00 beschränkt.
- 9.3 Bei der Verwendung von ADRESS DATA durch einen Dienstleister haftet der Kunde für die nutzungsgerechte Verwendung von ADRESS DATA durch den Dienstleister. Der Kunde hat dem Dienstleister die Verpflichtung, dass die Weitergabe/Überlassung von Daten von ADRESS DATA in seiner Rohform bzw. Teile davon an Dritte nicht zulässig ist, zu überbinden und sicherzustellen, dass der Dienstleister diese Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge des Kunden verwendet.

10 Vertragsstrafe/Pönale

- 10.1 Bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser AGB, namentlich bei Verletzung von Punkt 4., 5., 6., ist der Kunde zur Zahlung eines verschuldensun-

abhängigen Pönales in Höhe des 3-fachen des vereinbarten Lizenzentgelts je Fall verpflichtet. Der Kunde schuldet das Pönale auch dann, wenn ein von ihm beizogener Dritter die Daten zu anderen Zwecken verwendet als zur Realisierung der Applikationen gemäß Punkt 6. Die Bezahlung des Pönales befreit nicht von der Einhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages.

- 10.2 Das Recht der Post einen über das Pönale hinausgehenden Schaden geltend zu machen bleibt unberührt.

11 Datensicherheit

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle technischen und betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um eine gemäß diesen AGB nicht vorgesehene oder untersagte Nutzung der Daten zu verhindern und die Maßnahmen laufend den neuesten Standards anzupassen. Der Kunde hat insbesondere dafür zu sorgen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und seine Mitarbeiter, Dienstleister und – bei einer Konzernlizenz die Konzernunternehmen die Daten nicht entgegen der Bestimmungen dieser AGB nutzen noch Dritten zugänglich machen.

12 Vertragsauflösung

Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung zu den im Angebot angegebenen Kündigungsfristen und -terminen kündigen.

Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei schwerer Pflichtverletzung durch die andere Partei, kann das Vertragsverhältnis nach erfolgloser schriftlicher Mahnung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Als wichtiger Grund für eine solche außerordentliche Kündigung gilt auch, wenn über das Vermögen der anderen Partei die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird.

Der Kunde ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Post das vereinbarte Entgelt für Updates während der Vertragsdauer erhöht. Erfolgt keine außerordentliche Kündigung binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe des neuen Entgelts durch die Post, so gilt die Zustimmung des Kunden zur Erhöhung als erteilt.

Sollte der Post auf Grund einer Änderung der Rechtslage bzw. behördlicher Anordnung der Vertrieb der Produktlinie ADRESS DATA nicht mehr möglich sein, kann die Post das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung – und insbesondere ohne Pflicht zur Erfüllung der die Post gemäß der geschlossenen Vereinbarung und diesen AGB treffenden Verpflichtungen bzw. Leistung von Schadenersatzzahlungen – vorzeitig beenden.

13 Folgen der Vertragsauflösung

- 13.1 Mit der Auflösung oder Beendigung des Vertrages verfallen sämtliche dem Kunden gemäß diesen AGB eingeräumten Lizenzrechte. Dies bedeutet insbeson-



dere, dass der Kunde nicht mehr zur Ausübung seiner Rechte gem. Pkt. 4 berechtigt ist. Die Daten sind daher über Verlangen der Post – soweit mit wirtschaftlich zumutbarem Aufwand möglich – zu löschen und allenfalls vorhandene Originaldatenträger sowie alle Kopien zu vernichten; dies ist über Verlangen der Post auch schriftlich nachzuweisen. Ausgenommen davon sind jene Daten, die untrennbar auf Grund unternehmensinterner Adresspflege (bspw. aufgrund eines Dublettenabgleichs oder einer postalischen Richtigstellung, Integration in CRM) mit dem unternehmenseigenen Adresdatenbestand des Kunden verbunden wurden; diese dürfen auch nach Verfall der Lizenzrechte weiterhin für unternehmensinterne Zwecke verwendet werden.

- 13.2 Wird der Vertrag von einer der beiden Parteien während eines Vertragsjahres durch ordentliche Kündigung rechtswirksam beendet, erhält der Kunde binnen 4 Wochen ab Beendigungszeitpunkt das von ihm bereits jeweils für das gesamte Vertragsjahr im Voraus bezahlte Lizenzentgelt aliquot (auf Basis des betreffenden Vertragsjahres) rückerstattet.
- 13.3 Die Bestimmungen über das Pönale, die Geheimhaltung sowie das anwendbare Recht und der Gerichtsstand bleiben auch über die Auflösung hinaus wirksam.
- 13.4 Nach Vertragsbeendigung erhält der Kunde keine Updates mehr.

14 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, welche sie über das Geschäft oder den Betrieb der anderen Partei erhalten, absolut geheim zu halten und solche Informationen keinem Dritten weiterzugeben, außer diese Informationen sind offenkundig oder allgemein zugänglich. Die Vertragsparteien verpflichten sich insbesondere, solche vertraulichen Informationen nicht selbst oder anderweitig auszunützen. Der Inhalt der Vereinbarung ist vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Beendigung der Vereinbarung.

15 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 15.1 Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

16 Sonstige Bestimmungen

- 16.1 Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Post der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 16.2 Rechte aus oder im Zusammenhang mit der abge-

schlossenen Vereinbarung können nur mit vorgängiger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.

- 16.3 Die Post ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus einer im Rahmen dieser AGB geschlossenen Vereinbarung über die ADDRESS DATA ohne Zustimmung des Kunden auf dritte Unternehmen zu übertragen, mit denen Post im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (BGBl I 68/1965 idjG) verbunden ist.
- 16.4 Verbindlich ist nur was schriftlich vereinbart ist, es gelten keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit.
- 16.5 Sämtliche Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
- 16.6 Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechtsunwirksamer Teile dieser AGB sollen jene für die Post günstigsten rechtswirksamen Bestimmungen treten, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

Österreichische Post AG

Postkundenservice
Business Hotline: 0800 212 212

Unternehmenszentrale
Daten- und Adressmanagement Rochusplatz 1, 1030 Wien

post.at/adressdata
adressmanagement.post.at/adressdata

Stand: 02.05.2016
Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz

Rechtsform: Aktiengesellschaft Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

